

BEZUGSUMWANDLUNG NACH § 3 EStG

(Text erstellt im Mai 2019 unter wesentlicher Mithilfe von Frau Gabriela Melicharek von der Wiener Städtischen Versicherung; ersetzt die ältere Version von 2013)

Schon seit 2006 ermöglicht die Universität Wien ihren MitarbeiterInnen eine Steuer reduzierende Anlageform, bekannt als "steuerfreie Zukunftssicherung" oder auch "Bezugsumwandlung nach §3 EStG", wobei § 3 (1) Z 15 lit a Einkommensteuergesetz gemeint ist. **Dabei werden monatlich 25,- Euro direkt vom Bruttobezug weg veranlagt, was die Lohnsteuer senkt.** Das bedeutet, dass Sie 25,- Euro pro Monat ansparen, davon jedoch je nach Ihrer Steuerprogression nur 12,50 Euro (höhere Einkommen) bis 18,75 Euro (niedrigere Einkommen) effektiv zahlen. Den Rest schießt hier der Staat bei, weil sich Ihre Lohnsteuer um 6,25 Euro (niedrigere Einkommen) bis 12,50 Euro (höhere Einkommen) reduziert. Auch wenn sich der Name des Gesetzes auf die Einkommensteuer bezieht, ist diese Sparform für Lohnsteuerpflichtige gedacht.

Die Steuerbefreiung für diese monatlichen 25,- Euro gilt unabhängig von allen sonstigen steuerlichen Freibeträgen (z. B. Sonderausgaben) bzw. staatlichen Zuschüssen. Am Ende der Laufzeit können Sie sich den Ertrag als Einmalzahlung auszahlen lassen, **ohne** dass Steuer darauf anfällt. Die Sozialversicherungsbeiträge, die Sie und die Universität Wien zahlen, bleiben unverändert.

Für die Bezugsumwandlung nach § 3 EStG hat die Universität Wien Vereinbarungen mit fünf verschiedenen Anbietern abgeschlossen (hier in alphabetischer Reihenfolge): Merkur, ÖBV, Uniqa, Wiener Städtische, Zürich Versicherung. Die Universität Wien akzeptiert bislang jedoch auch andere Anbieter, wenn ein/e MitarbeiterIn dies wünscht. Die fünf AnbieterInnen haben die Möglichkeit, gegenüber ihren allgemeinen Bedingungen Sonderkonditionen zu bieten. So verlangt beispielsweise die Wiener Städtische von den MitarbeiterInnen der Universität Wien nur 50% der gesamten Bearbeitungskosten, wodurch sich der angesparte Betrag erhöht.

Dieser Text ist dank der Beratung durch Frau Melicharek von der Wiener Städtischen zustande gekommen und bezieht sich daher in erster Linie auf die Bedingungen der Wiener Städtischen. Wenn Sie sich für eine Bezugsumwandlung mit einem anderen Anbieter interessieren, bitten wir Sie, sich bei diesem zu erkundigen. Die gesetzlichen Bedingungen und die Garantieverzinsung sind natürlich bei allen Anbietern gleich, aber die prognostizierten Gewinnbeteiligungen variieren unter anderem je nach dem Erfolg der Anlagestrategie des Anbieters.

Diese Sparform ist umso attraktiver, je mehr Sie brutto verdienen, bringt aber prinzipiell allen Steuerpflichtigen eine Verringerung ihrer Einkommenssteuer. Bei KollegInnen, die weniger als 11.000,- Euro netto im Jahr an der Universität Wien (ca. 13.500,- brutto) verdienen, ist sie jedoch nicht sinnvoll, da von Beträgen bis zu dieser Höhe keine Lohnsteuer abgezogen wird. Auch zu berücksichtigen ist der Kinderbonus. Sollten Sie durch Anrechnung des Kinderbonus (=Steuerabsetzbetrag) keine Lohnsteuer zahlen, fällt der beschriebene Steuervorteil weg.